

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst

**Schmerzhafte Eingriffe –
Formular zur Meldung der Sachkunde durch den/die Bestandestierarzt/-ärztin
(nach Art. 32 Tierschutzverordnung [TSchV] vom 23. April 2008)**

Tierhaltende, die ihre Jungtiere selbst enthornen oder kastrieren wollen, müssen vorgängig einen dafür anerkannten Kurs absolviert haben. Im Weiteren müssen diese Tierhaltenden eine TAM-Vereinbarung mit dem Bestandestierarzt / der Bestandestierärztin (BTA) abschliessen. Tierhaltende müssen den BTA nach dem Kurs über die geplanten Eingriffe informieren und dürfen dann unter tierärztlicher Aufsicht die Schmerzausschaltung üben. Kann die Tierhalterin oder der Tierhalter den Eingriff selbstständig und korrekt durchführen, meldet der BTA dem Veterinärdienst die erlangte Sachkunde zur amtlichen Überprüfung der praktischen Fähigkeit. Nach erfolgreicher Überprüfung stellt der Veterinärdienst der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter die Bewilligung (Sachkundenachweis, SKN) aus.

1 Kontakte

- 1.1 Adresse der kantonalen Tierschutzfachstelle (Einsendeadresse):
- 1.2 Name und Adresse Bestandestierarzt/-ärztin

Amt für Verbraucherschutz
Veterinärdienst
Mönchmattweg 6
5035 Unterentfelden

E-Mail: veterinaerdienst@ag.ch

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

2 Tierhalterin/Tierhalter

- 2.1 Name und Adresse der Tierhalterin/des Tierhalters

- 2.2 Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

- 2.3 TVD-Nummer:

- 2.4 Betriebsinhaber/in Angestellte/r im genannten Betrieb

3 Theoriekurs (theoretische Sachkunde)

3.1 Kursort:

3.2 Kursdatum:

3.3 Organisator:

4 Üben mit Bestandestierarzt/ärztin (praktische Sachkunde)

4.1 Geübter Eingriff

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kastration Kalb bis 2 Wochen | <input type="checkbox"/> Enthornen Kalb bis 3 Wochen |
| <input type="checkbox"/> Kastration Lamm bis 2 Wochen | |
| <input type="checkbox"/> Kastration Zicklein bis 2 Wochen | <input type="checkbox"/> Enthornen Zicklein bis 3 Wochen |
| <input type="checkbox"/> Kastration Ferkel bis 2 Wochen | |

4.2 Übungsdaten:

5 TAM-Vereinbarung

5.1 Abschlussdatum der Vereinbarung:

5.2 Tierart(-en):

5.3 Keine TAM-Vereinbarung vorhanden (Abgabe von Einzeldosen)

Der Bestandestierarzt / die Bestandestierärztin bestätigt mit der Unterschrift, dass der aufgeführte Tierhalter oder die aufgeführte Tierhalterin:

1. einen vom BLV anerkannten Kurs innerhalb der letzten 3 Jahren besucht, die Lernkontrolle bestanden hat und somit eine Kursbestätigung vorliegt (Nachweis der theoretischen Sachkunde); und
2. unter persönlicher Aufsicht den Eingriff an mindestens 5 Lämmern, Zicklein oder Kälbern bzw. an mindestens 3 Würfen von Ferkeln an mindestens 2 Tagen durchgeführt hat, jetzt fähig ist, den Eingriff selbstständig korrekt durchzuführen (Nachweis der praktischen Sachkunde) und die TAM-Voraussetzungen eingehalten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Bestandestierarzt/-ärztin

Das vollständig und leserlich ausgefüllte Gesuch ist dem Veterinärdienst (Amt für Verbraucherschutz, Veterinärdienst, Mönchmattweg 6, 5035 Unterentfelden, E-Mail: veterinaerdienst@ag.ch) mit diesem Formular und allen Beilagen zuzusenden. Wir bedanken uns im Voraus für vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare.